

Einreichende Fraktion

Vorlage Nr.:

Version 1

DIE LINKE

Eingereicht am:

Typ:

Fraktionsvorlage

Öffentlich: ja

Antrag an die Stadtverordnetenversammlung Bernau bei Berlin

Betrifft

Aussetzen der Richtlinien zur Förderung von Jugend und Soziales, Sportvereinsarbeit sowie Kunst und Kultur für das Jahr 2021

Inhalt und Begründung:

Am 18. Dezember konnte man in der Onlineausgabe der MOZ den Artikel lesen „Die Eastside Fun Crew aus Bernau kämpft um ihre Existenz“. In diesem wird geschildert, wie dem Traditionsverein aus Bernau durch pandemiebedingte Absagen seiner Veranstaltungen ein so großes finanzielles Defizit entstanden ist, das die Existenz des Vereins dadurch gefährdet wird.

Sicherlich nur ein Beispiel von vielen Vereinen, die zurzeit in eine finanzielle Notlage geraten sind.

Um auch nach der Pandemie noch ein vielfältiges Vereinsleben in Bernau vorfinden zu können, möchte die Fraktion DIE LINKE deshalb die Richtlinien zur Förderung von Jugend und Soziales, Sportvereinsarbeit sowie Kunst und Kultur für das Jahr 2021 aussetzen. Die dadurch frei werdenden Haushaltsmittel sollen beantragt werden können, um Betriebs- und Unterhaltungskosten zu decken, sollten ein Verein oder sonstige Zuwendungsempfänger unverschuldet in eine existenzielle Notlage gekommen sein.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Die Richtlinien zur Förderung von Jugend und Soziales, Sportvereinsarbeit sowie Kunst und Kultur werden für das Jahr 2021 außer Kraft gesetzt.
- Die dadurch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel können von folgenden Zuwendungsempfängern beantragt werden, um Betriebs- und Unterhaltungskosten zu decken, wenn die Existenz des Zuwendungsempfängers unverschuldet gefährdet ist:
 - Vereine und Vereinigungen sowie Selbsthilfegruppen und Initiativen, soweit sie gemeinnützige und/oder mildtätige Ziele verfolgen, deren zu fördernde Maßnahmen in der Stadt Bernau bei Berlin durchgeführt werden.
 - In der Stadt Bernau bei Berlin tätige gemeinnützige Sportvereine, die einen selbstorganisierten und dauerhaften Sport- und Spielbetrieb anbieten. Die Mitglieder der geförderten Vereine sollen mehrheitlich ihren Wohnsitz in der Stadt Bernau bei Berlin haben.
 - Vereine und Vereinigungen oder sonstige Zusammenschlüsse von kulturell tätigen oder interessierten Personen, Gruppen, Initiativen, Religionsgemeinschaften und Künstlern bzw. Künstlerinnen, deren zu fördernde Maßnahmen in

